

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Magold, Freudenstadt und Horb.

No 76.

Dienstag den 23. September

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expeditiions-Gebühr, nur wenige 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 Kreuzer.

## Ämtliche Erlasse.

Horb. Magold.

### An die Ortsvorsteher.

In der Bischer'schen Buchdruckerei zu Magold ist eine **Belehrung über die Krankheiten der Kartoffeln** erschienen, wovon in Partien ein Exemplar auf 3 kr. zu stehen kommt. Den Ortsvorstehern wird empfohlen, auf Kosten der Gemeinde eine Anzahl Exemplare dieser Druckschrift anzukaufen und solche unter den Landwirthen zu verbreiten. Den 19. Sept. 1845.

Die K. Oberämter.

Vindenmayer. Daser.

### Oberamt Magold.

Magold.

Der auf den 27. d. Mts. fallende Amts- und Potentag wird wegen des Geburtstages **Seiner Majestät des Königs**, welches an diesem Tage gefeiert wird, hiemit auf Freitag den 26. dieß verlegt, was die Ortsvorsteher gehörig bekannt zu machen haben.

Den 16. Sept. 1845.

Das K. Oberamtsgericht, Oberamt und Dekanatamt.

Hof. Daser. Stockmayer.

Magold.

Höherer Weisung zu Folge wird hiedurch angeordnet, daß in die Anzeigen über Unzuchtvergehen (vergl. die oberamtliche Bekanntmachung vom 7. April 1842, Amtsblatt S. 217), welche zugleich die Zeugnisse über erstandene Vorstrafen enthalten und in Form von Auszügen aus den Gemeinderaths-Protokollen an das Oberamt eingesendet werden, künftig sämtliche Unterschriften

der anwesenden Gemeinderaths-Mitglieder aufgenommen und das betreffende Blatt des Gemeinderaths-Protokolls beigelegt werde. Diese Weisung ist in das Befehlbuch einzutragen.

Den 21. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

Magold.

Da zu Ermittlung der mit der Ablegung des Huldigungs-Eides zurückgebliebenen Jünglinge und Männer von jedem Orte Verzeichnisse aufgenommen werden sollen, so werden die Ortsvorsteher aufgefordert, diese Verzeichnisse unverzüglich unter Rücksprache mit den Pfarrämtern anzufertigen und solche binnen 14 Tagen ans Oberamt einzusenden.

Den 21. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

Magold.

Da die Publikation der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen häufig unterbleibt, angeblich, weil auf die dießfälligen Einladungen von der Bürgerschaft Niemand erscheint, und da die Gemeinderäthe, Stiftungsräthe und Bürgerausschüsse mehrfach gar keine Prüfung der Rechnung vorzunehmen und, wo es geschieht, dieses meist in gemeinschaftlicher Sitzung zu thun scheinen, so werden zu Belehrung der Oberamts-Angehörigen, der Stiftungs- und Gemeinderäthe und der Bürgerausschüsse über ihre dießfälligen Rechte und Pflichten nachfolgende Bestimmungen des Verwaltungs-Edikts auf diesem Wege zu ihrer Kenntniß gebracht:

§. 36. Jede Gemeinderrechnung ist so bald als möglich nach ihrem Verfalltermine, wenigstens aber so bald

zu stellen, daß sie noch vor dem Ablaufe des neuen Rechnungsjabres geprüft und abgehört werden kann.

Sobald sie gestellt und gehörig beurkundet ist, wird sie in Abwesenheit des Rechners der versammelten Gemeinde durch den Rathschreiber vorgelesen, sofort längstens binnen 8 Tagen durch den Gemeinderath mit Genauigkeit durchgegangen, und die sich ergebenden Anstände von Posten zu Posten verzeichnet. Hierauf wird die Rechnung sammt ihren Beilagen dem Bürgerausschusse zur gleichmäßigen Durchsicht zugestellt, von diesem mit seinen Bemerkungen spätestens binnen 4 Wochen zurückgegeben, und diese Erinnerungen durch den Gemeinderath in eigener Sitzung geprüft und begutachtet. Dann erst wird die Rechnung nebst den beiderseitigen Bemerkungen dem Oberamte übergeben, welches die nähere Prüfung und Berichtigung derselben nach der ihm erteilten Vorschrift besorgt.

Die gegebenen Rezepte werden dem Gemeinderath und Bürgerausschusse beziehungsweise zur Einsicht und Nachsicherung mitgetheilt.

§. 139. Sobald die Rechnung gestellt ist, wird sie nebst ihren Beilagen durch den Rathschreiber der Gemeinde vorgelesen, sodann durch den Stiftungsrath in Abwesenheit des Rechners geprüft und dem Bürgerausschusse (oder den hierzu geeigneten Mitgliedern desselben, §. 137) zu gleichmäßiger Durchsicht mitgetheilt.

Die Bemerkungen des Ausschusses werden im Stiftungsrathe begutachtet, sofort aber mit der Rechnung



und allen dazu gehörigen Akten zum gemeinschaftl. Oberamt eingeschickt.  
Den 21. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

N a g o l d.

Da die Vorschrift des §. 37. des Verwaltungs-Edikts wegen Sicherstellung der Rechner gegen den Verlust der Rechnungsbelege in den wenigsten Gemeinden befolgt wird, so wird die Beobachtung derselben den Gemeinde- und Stiftungsräthen, insbesondere auch den Verwaltungs-Aktuaren unter dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß fernere Unterlassungen gerügt werden würden. Gegenwärtige Weisung ist in das Befehlsbuch einzutragen.

Den 21. Septbr. 1845.

K. Oberamt. Daser.

N a g o l d.

Bei den Nachtheilen, welche der Langholzverkauf auf dem Stocke für die Waldungen und die Gemeindefassen hat, wird den Gemeinde-Vorstehern hiedurch aufs Strengste untersagt, künftig das Langholz auf diese Weise zu verkaufen, sondern solches durch geübte und verpflichtete Holzmacher zum Verkauf herrichten zu lassen.

Gegenwärtiges ist in das Befehlsbuch einzutragen. Den 21. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

N a g o l d.

Den gemeinschaftl. Unterämtern wird hiedurch unter Hinweisung auf den §. 128 des Verwaltungs-Edikts aufgegeben, sich künftig von den Stiftungspflegern am Schlusse des Rechnungsjahrs den Zustand ihrer Kasse, den baaren Geld-Vorrath, den Sturz-Zettel und das Verzeichniß ihrer Aktiv- und Passiv-Rückstände vorlegen zu lassen.

Das gemeinschaftl. Oberamt wird sich bei der RechnungsAbhör der Befolgung dieser Vorschrift vergewissern.

Sodann wird den sämtlichen Stiftungspflegern und Kirchen-Conventen die künftige genaue Einhaltung der Vorschrift des §. 133 des Verwaltungs-Edikts, wonach ohne schriftliche Genehmigung des Kirchen-Convents keine Gelder ausgeliehen werden dürfen, unter dem Anfügen eingeschärft, daß diese schriftliche Genehmigung am zweckmäßigsten in das Kirchen-Convents-Protokoll aufgenommen werde. Auch werden die Kirchen-Convente angewiesen,

bei bedeutenderen Ueberschreitungen der Etatsfäße künftig stets die Genehmigung des Stiftungsraths einzuholen.

Endlich wird verfügt, daß die Kirchen-Convente bei ihren Zahlungs-Anweisungen künftig immer auch das Datum und den Betrag der dekretirten Summe anzugeben haben.

Gegenwärtigen Erlaß haben die Pfar-ämter in ihre Befehlsbücher einzutragen.  
Den 21. Sept. 1845.

K. gemeinschaftliches Oberamt.  
Daser. Stodmayer.

N a g o l d.

Der Naturalien- und Materialiensturz bei den Gemeinden und Stiftungen muß künftig von zwei Gemeinde- oder Stiftungsraths-Mitgliedern im Beiseyn des Rechners vorgenommen und von jenen eine auch von diesem zu unterzeichnende Urkunde über den Erfund ausgefertigt werden, indem die bloße Beurkundung des Vorraths von Seiten des Rechners oder des Dorfschützen nicht genügt.

Gegenwärtige Weisung, auf deren Befolgung insbesondere auch die Verwaltungsaktuare zu sehen haben, ist in das Befehlsbuch einzutragen.

Den 21. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

N a g o l d.

Die Gemeinde-Vorsteher werden unter Hinweisung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 12. Juli 1842 (Amtsblatt S. 438) wiederholt aufgefordert, die Zulässigkeit der Ausstände bei den Gemeindepflegern an Staats-, Amts- und Communal-Anlagen, Kontrakt-Forderungen, Gefällen, Strafen, Zinsen u. c., genau nach Vorschrift des Punkts 9. des Circular-Erlasses vom 22. August

1825 (Weisser Verwaltungs-Edikt, zweite Ausgabe, Beil. 123, a) zu prüfen, und namentlich keine Andor-gungen auf unbestimmte Zeit und unter andern als den dort genannten Voraussetzungen zu gestatten.

Die Verwaltungs-Aktuare haben bei Uebernahme der Rechnungs-Akten zur Rechnungsstell auf die Einhaltung dieser Vorschrift mit hinzuwirken.

Gegenwärtige Weisung ist in das Befehlsbuch einzutragen.

Den 21. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

N a g o l d.

Da die Bestimmungen des §. 30. des Verwaltungs-Edikts über die Behandlung der Verkäufe, Verleibungen und sonstigen Verträge über den Ertrag des Gemeinde-Vermögens häufig nicht genau eingehalten werden, so wird hienach die hienach abgedruckte oberamtliche Bekanntmachung vom 21. Jan. 1842 mit der Auflage an die Gemeinde-Vorsteher eingeschärft, dieselbe in das Befehlsbuch einzutragen. Den 21. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

Die besagte oberamtliche Bekanntmachung lautet, wie folgt:

N a g o l d.

Es kommt nicht selten vor, daß die Verkäufe, Verpachtungen und andere dergleichen Verhandlungen in Gemeinde- und Stiftungssachen nicht nach der Vorschrift des Verwaltungs-Edikts §. 30. bloß durch den Gemeindepfleger oder den betreffenden Theilrechner in Gegenwart des ersten Ortsvorstehers oder eines von ihm abzuordnenden Gemeinderaths vorgenommen werden, sondern der gesammte Gemeinderath denselben anwohnt, und damit zugleich die Genehmigung des dabei erzielten Ergebnisses verbunden wird.

In einem solchen Falle, wenn sämtliche Mitglieder des Gemeinderaths zu einer derartigen Verhandlung eingeladen werden, um derselben mitanzuwohnen, ist nach der Verfügung des K. Ministerium des Inneren vom 7. Nov. 1839 (Regierungsblatt S. 697 ff.) eines wie das andere verhindert, als Parthei daran Theil zu nehmen. Da jedoch die bereits angeführte gesetzliche Bestimmung des Verwaltungs-Edikts die Anwesenheit sämtlicher Gemeinderathsmitglieder bei solchen Verhandlungen nicht vorschreibt, diese vielmehr häufig ohne hinreichende Gründe stattfindet, damit sämtliche Gemeinderathsglieder sich selbst von der Gesellichkeit der Verhandlung überzeugen sollen, und durch den Ausschluß derjenigen Mitglieder, deren Gegenwart für die Leitung und Beaufsichtigung jener Verhandlungen nicht notwendig ist, von der Theilnahme an denselben als Parthei eine allzugroße durch das Gesetz nicht beabsichtigte Beschränkung herbeigeführt würde, so werden die Gemeindebehörden hienach angewiesen, die Leitung und Beaufsichtigung solcher Verhandlungen von der Genehmigung derselben zu trennen.



Hienach haben sich die Gemeinde- und Stiftungsbehörden zu achten, und wird man die ordnungsmäßige Führung der Versteigerungs-, Verleihungs- und Aktorde-Protokolle strenge überwachen.

**N a g o l d.**

Die Gemeindediener haben für das Aufwarten bei dem Steuersatz häufig besondere Belohnung erhalten.

Da sie aber nach der K. Verordnung vom 1. Juli 1841 für alle Dienstverrichtungen in Angelegenheiten der Gemeinden und Stiftungen durch ihren Gehalt belohnt werden sollen, so werden die Gemeinde- Behörden hiedurch angewiesen, mit Rücksicht darauf bei der nächsten Aemter-Ersetzung eine neue Gehalts-Regulirung vorzunehmen.

Damit diese Weisung nicht in Vergeffenheit gerathe, ist solche in dem Verzeichniß über die periodischen Berichte geeigneten Orts einzutragen.

Den 21. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

**N a g o l d.**

Die Verwaltungs- Aktuare des Bezirks erhalten hiedurch folgende Weisungen:

1) In den Gemeinde-Rechnungen ist künftig in einer kurzen Darstellung die Einhaltung des Schuldentilgungsplanes nachzuweisen.

2) Die Rechnungs-Beilagen sind künftig mit einem Umschlagbogen zu versehen, damit sie nicht so leicht distrahirrt und verdorben werden.

3) Den summarischen Berechnungen über die Abrechnungs- und Steuerempfangsbücher der Gemeinden sind noch die Rubriken „Zahlung“ und „Rest“ beizufügen.

4) Die Vorschrift des §. 16. des Cirkular-Erlasses der K. Organisations-Vollziehungs-Kommission vom 20. Juni 1826, wornach die Verwaltungsaktuare jede durch sie gefertigte Arbeit am Schlusse eigenhändig zu unterzeichnen, auch den Tag des Beginns und der Vollendung derselben gewissenhaft beizusetzen haben, ist von nun an genau zu beobachten.

5) Die bisher in die Rezeßbücher niedergelegte Bemerkung darüber, ob ein Gemeinde- oder Stiftungsrechner noch andere öffentliche Kassen verwalte oder nicht, ist künftig auf das Titelblatt der Rechnung zu setzen.

6) Da wo Gefall-Ablösungs-Schuldigkeiten zu verrechnen sind, sind die

Rückstände innerhalb Falzes in verfallene und unverfallene abzuscheiden.

7) In den Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen ist zu prämittiren, ob die Rechner auf Lebensdauer oder auf eine gewisse Zeit, und letztern Falls auf wie lange sie erwählt seyen.

Den 21. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

**N a g o l d.**

Da zu wissen nothwendig ist, ob und welche Stiftungen, wodurch zugleich auf die Stiftungs- oder Gemeindefasse eine spezielle Verbindlichkeit übernommen wird, in den letzten 4 Jahren gemacht und von den Stiftungs-, beziehungsweise Gemeinderäthen acceptirt worden seyen, so werden die gemeinschaftlichen Aemter aufgefordert, hierüber binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten.

Den 21. Sept. 1845.

K. gemeinsch. Oberamt.  
Daser. Stadtmayer.

**N a g o l d.**

Die Ortsvorsteher werden hiedurch angewiesen, unter Zuziehung zweier Mitglieder des Felduntergangs die an den Staats- und Vicinalstraßen fehlenden oder abgängigen Bäume alsbald aufzunehmen und das Verzeichniß darüber dem Oberamtswegmeister, wenn er in den Ort kommt, zu stellen.

Den 22. Septbr. 1845.

K. Oberamt. Daser.

**N a g o l d.**

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der seitherige Notariatsgehülfe von Altenstaig, Carl Ludwig Heinrich Hailer, als Schultheiß und Rathschreiber der Gemeinde Ebhausen heute verpflichtet und in sein Amt eingesetzt worden ist.

Den 23. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

**E m m i n g e n,  
S c h a f r a u d e.**

Nachdem die mit der Raude befaßte gewesene Schafherde von Emmingen geheilt ist, wird die angeordnete Sperre wieder aufgehoben.

Nagold, den 22. Sept. 1845.

K. Oberamt. Daser.

**O b e r a m t H o r b.**

**H o r b.**

**A n d i e O r t s v o r s t ä n d e.**

Dieselben werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die Brandscha-

dens-Umlage 1845/46 zur Hälfte gleich- bald zum Einzug und zur Ablieferung an die Oberamtspflege komme und daß die andere Hälfte auf den 15. Dezember d. J. eingezogen und abgeliefert werde. Den 19. Sept. 1845.

K. Oberamt. Lindenmajer.

**H o r b.**

**M i l b e n r a u d e.**

Unter der auf der Markung Felsdorf laufenden Schafherde ist die Milbenraude ausgebrochen, daher jeder Verkehr mit Schafen auf dieser Markung bis auf weitere Bekanntmachung untersagt wird. Den 19. Sept. 1845.

K. Oberamt. Lindenmajer.

**H o r b.**

**A n d i e O r t s v o r s t ä n d e.**

Mit Beziehung auf das Reg. Blatt Nr. 40 S. 358 wird den Ortsvorständen aufgetragen, binnen 8 Tagen ein Verzeichniß der in ihren Gemeindebezirken wohnenden Buchdrucker, Bücherhändler, Kupferstecher, Lithographen, Stuckatoren und sonstigen, die mechanische Vervielfältigung bildlicher Darstellungen oder den Handel mit solchen Darstellungen gewerblich ausübender Personen der unterzeichneten Stelle vorzulegen. Wo sich keine solche Personen befinden, wird eine Fehlanzeige erwartet. Den 19. Sept. 1845.

K. Oberamt. Lindenmajer.

**F o r s t a m t F r e u d e n s t a d t.**

**H o l z v e r s t e i g e r u n g.**

Im Revier Reichenbach und zwar in dem Staatswalde Musbachersteig A. werden, da bei dem am 19. d. Mts. stattgehabten Holzverkauf theilweise entsprechende Erlöse nicht erzielt worden sind, am

Montag dem 29. d. M.

420 tannene Langholzstämme wiederholt im Aufstreich verkauft werden, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Zusammentkunft

Morgens 9 Uhr

in Reichenbach stattfindet.

Christophsthal den 20. Sept. 1845.

K. Forstamt.

v. Kauffmann.

**N a g o l d.**

**G l ä u b i g e r - A u f r u f.**

Diesemigen Personen, welche an den verstorbenen Simon Brösamle, Bierbrauer von hier, oder dessen Witt-



we, die nunmehrige Ehefrau des Jakob Höhling, Bierbrauers von hier, eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen — unter Vorlegung der Beweis-Urkunden — um so gewisser an die unterzeichnete Stelle einzureichen, als sie sonst bei Auseinandersetzung der Höhlingschen Ganntmasse unberücksichtigt bleiben würden.

Den 22. Sept. 1845.

Theilungs- Behörde.

Vdt. Gerichts-Notar  
Paiblin.

R a g o l d.

**Frucht- und Viktualien-Markt-Verlegung.**

Da das Geburtsfest Seiner Majestät des Königs heuer auf Samstag den 27. d. M. fällt, so wird der auf diesen Tag fallende Frucht- und Viktualien-Markt

Freitag den 26. d. M. abgehalten.

Den 19. Sept. 1845.

Stadtschultheißenamt.

R a g o l d.

**Beherbergung der Fremden**  
betreffend.

Man sieht sich veranlaßt, die längst bestehende Verordnung, daß Jeder, welcher eine fremde Person über Nacht beherbergt, dieselbe alsbald der Ortsbehörde bei Strafvermeidung anzuzeigen hat, in Erinnerung zu bringen.

Den 19. Sept. 1845.

Stadtschultheißenamt.

W i l d b e r g.

**Gerberei-Einrichtung und Liegenschafts-Verkauf.**

Da der Liegenschafts-Verkauf aus der Ganntmasse des Andreas Friedrich Memminger, Rothgerbers dahier, die Genehmigung der Gläubigerschaft nicht erhalten hat, so kommen die nachfolgenden Gebäulichkeiten und Güter

Montag den 20. Oktober, Vormittags 10 Uhr, wiederholt und zum letzten Mal in Aufstreich:

der dritte Theil an einem geräumigen Bohnhause, hart an der Hauptstraße, eine abgesondert stehende, vollständig eingerichtete und in gutem Zustand befindliche Gerberwerkstätte,

eine Kellerbütte in der untern Stadt, ein Garten bei dem Hause, 1 Viertel 12 1/2 Ruthen Wiesen, 1 Morgen 2 Viertel 9 Ruthen Acker, zusammen gerichtlich angeschlagen für 1266 fl., angekauft für 852 fl.

Die Liebhaber wollen sich an dem genannten Verkaufstage auf dem hiesigen Rathhause einfinden.

Den 13. Sept. 1845.

Stadtrath.

E f f r i n g e n,

Gerichtsbezirks Nagold.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die Liegenschaft des im Ganthe befindlichen Michael Bühler, Krämers von hier, bestehend in einem Haus-Antheil mit Scheuer, Äst. v. 260 fl., und einem Stück Garten und Acker, wird

Montag den 20. Okt. d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. Sept. 1845.

Gemeinderath.

E r z g r u b e,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags wird aus der Ganntmasse des

Friedrich Volk, Wagners dahier, dessen sämtliche Liegenschaft im Wege öffentlichen Aufstreichs an den Meistbietenden verkauft werden, und besteht in:

- 1) einem zweistöckigen Bohnhaus mit Scheuer, Stallung und Keller unter einem Schindeldach,
- 2) einer nebenstehenden Backbütte,
- 3) 2 Morgen 1/2 Viertel 12 Ruthen Garten und Ackerfeld beim Haus,
- 4) 2 Morgen Wiesen unter der Erzgrube im Nagoldthale.

Zur Verkaufs-Verhandlung dieser Liegenschaft ist

Montag der 29. Sept. und Samstag der 4. Okt.

bestimmt, an welchen Tagen sich die Kaufs Liebhaber, wie auch die Gläubiger desselben,

je Vormittags 8 Uhr im Gasthaus zum Bären dahier einfinden wollen.

Die Herren Ortsvorsteher werden um öffentliche Bekanntmachung gehorsamt gebeten.

Den 16. Sept. 1845.

Güterpfleger:

Gemeinderath Faist.

Vdt. Schultheiß  
Waidelich.

E r z g r u b e,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags wird aus der Ganntmasse des Michael Kuhn, Gassenwirths und Flöbers dahier, dessen sämtliche Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Dieselbe besteht in:  
einem zweistöckigen Bohnhause mit Scheuer und Stallung unter einem Schindeldach, unterhalb der Kälberbronner Steige,  
2 Morgen 1 Viertel 14 1/2 Ruthen Garten und Ackerfeld beim Haus.  
Zur Verkaufs-Verhandlung dieser Liegenschaft ist

Montag der 29. Sept. und Samstag der 4. Okt.

festgesetzt, wozu die Liebhaber, wie auch die Gläubiger,

je Nachmittags 2 Uhr, ins Gasthaus zum Bären dahier eingeladen werden.

Um öffentliche Bekanntmachung an ihre Untergebenen werden die Herren Ortsvorsteher gehorsamt gebeten.

Den 16. Sept. 1845.

Güterpfleger:

Gemeinderath Bohnet.

Vdt. Schultheiß  
Waidelich.

U n t e r j e t t i n g e n,

Oberamts Herrenberg.

**Hausverkauf auf den Abbruch.**

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, am 25. September d. J.,

Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus im Aufstreich auf den Abbruch zu verkaufen:

ein zweistöckiges Bohnhaus, 36 Fuß lang und 14 Fuß breit; in demselben befindet sich ein Ofen, gute Fenster und sonstige brauchbare Gegenstände, worunter namentlich viele schöne Wergel.

Die Liebhaber wollen sich um besagte



Zeit hier einfinden und haben sich mit tüchtigen Bürgen zu versehen.

Die Herren Ortsvorsteher werden um gef. Bekanntmachung ersucht.

Den 17. Sept. 1845.

Im Namen  
des Gemeinderaths:  
Wolfer.

Unterjettingen,  
Oberamts Herrenberg.

**Baubolzverkauf.**

Die hiesige Gemeinde verkauft am Montag dem 29. Sept. d. J.,

Morgens 9 Uhr,

in der kurzen Mark 60 bis 70 Stämme aufrecht stehendes, großes und mittleres Baubolz.

Die Liebhaber wollen sich bei Unterzeichnetem einfinden, haben aber baare Bezahlung zu leisten.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf gef. bekannt machen zu lassen.

Den 17. Sept. 1845.

Im Auftrag  
des Gemeinderaths:  
Waldmeister Wolfer.

Wartb,

Oberamts Nagold.

**Gefundene Kette.**

In dem Schlag Neubann (Staatswald) wurde eine Einlegkette gefunden, welche der rechtmäßige Eigentümer gegen Bezahlung der Einrückungs-Gebühr bei der unterzeichneten Stelle abholen kann.

Den 17. Sept. 1845.

Schultheißenamt.  
Dürr.

**Privat-Anzeigen.**

Nagold.

**Missionsfest.**

Das diesjährige Missionsfest in Nagold wird am 20. Sonntag nach Trinitatis, dem 5. Oktober, gehalten werden. Der Festgottesdienst, zu welchem alle Freunde der Mission in der Nähe und Ferne herzlich eingeladen werden, wird um 1 1/2 Uhr anfangen. Lieberhefte, welche bei dem gottesdienstlichen Gesange gebraucht werden („33 Missionslieder.“ Calw.), können von jetzt an bei Herrn Fördermeister Scholder in Nagold und am Feste unter den Kirchenthüren, um 1 fr. das Exemplar, gekauft werden.

Defan Stockmayer.

Altenstaig.

**Aufruf an die Veteranen.**

Sämmtliche Veteranen in Altenstaig laden ihre ehemaligen Kriegsgenossen wiederum höflich ein, am Geburtstag unseres vielgeliebten Königs und Vaterlands-Vertheidigers, dem 27. September, Morgens 8 Uhr, im Gasthof zum Stern dahier sich einzufinden.

Es wird ein Kirchenzug veranstaltet, um dem Gottesdienste beizuwohnen und Gott zu danken, daß er uns den geliebten König so lange erhalten hat.

Wir freuen uns, wenn recht viele Veteranen an diesem Tage erscheinen, um wieder von unseren Kriegstagen sprechen zu können.

Den 21. Sept. 1845.

Sämmtliche Veteranen in  
Altenstaig.

Wörnersberg,  
Oberamts Freudenstadt.

**Geld auszuleihen.**

Gegen gefessliche Sicherheit hat Unterzeichneter 265 fl. Pfleggeld auszuleihen, welches bei richtiger Zinszahlung längere Jahre stehen bleiben kann.

Den 19. Sept. 1845.

Pfleger: Peter Mast.

Ebhausen,

Oberamts Nagold.

**Wirtschafts-Verkauf.**

Der Unterzeichnete hat seine bisher besessene Wirtschaft zum Lamm, Bierbrauerei, Branntweimbrennerei sammt allen Utensilien, drei in einander gehende Keller, Holzstall und einen Garten um die Summe von 2275 fl. aus freier Hand verkauft. Am



Samstag dem 27. September,

Nachmittags 2 Uhr,

wird das Ganze noch einmal zum Verkaufe gebracht, mit der Bemerkung, daß später kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Allenfallige Liebhaber wollen sich um gedachte Zeit einfinden und der billigsten Bedingungen versichert seyn.

Den 17. Sept. 1845.

Gassenwirth Kenz.

Emmingen,

Oberamts Nagold.

**Kartoffeln feil.**

Bei Schulmeister Baumgarth sind

100—150 Sri. gesunde Erdbirnen in diesen Tagen auf dem Acker zu haben. Sie werden nach Simri oder Säcken abgegeben.



Effringen,

Oberamts Nagold.

**Ziegelhütte-, Scheuer-, Brenn-  
ofen- und Güter-Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist wegen Familien-Verhältnisse gesonnen, am Montag dem 20. Oktober,

Mittags 1 Uhr,



im Gasthaus zum Hirsch dahier im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zu verkaufen, und zwar:

- 1) Die Hälfte an einem geräumigen Wohnhaus, enthaltend Stube, Kammer, Küche, Büchekammern, Keller etc., die Ziegelhütte mit 3000 Stück Bretchen;
- 2) die Hälfte an einer Scheuer mit Barn und Stallung;
- 3) die Hälfte an einem neuen Brennofen zu 30 Eimern Kalk und 8000 Stücken rother Waare, welche nach dem Brennen im Trockenen gut aufbewahrt werden kann; dabei ist noch Raum zu Wagen, Holz und Kalk etc.;
- 4) können ungefähr 8 Morgen Güter abgegeben werden, entweder einzeln oder mit dem Anwesen, 3 Morgen davon befinden sich zunächst bei dem Brennofen.

Die Gebäulichkeiten sind noch neu und in gutem Zustand. Auch befindet sich ein Brunnen mit vorzüglichem Trinkwasser vor dem Hause.

Die Liebhaber werden nun eingeladen, sich zur festgesetzten Zeit einzufinden und mit Bürgschaft ihrer Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Bemerkt wird noch, daß der Kaufschilling in drei Zielern je auf Martini entrichtet werden soll.

Sollten sich keine Käufer finden, so ist der Eigentümer auch zur Verpachtung geneigt.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 21. Sept. 1845.

Friedrich Graze.



# Der Gesellschafter.

## Württembergische Chronik.

Gestorben: Forstwart Grafek auf dem Eilsinger Hof, 57 Jahre alt; den 19. Sept. in Stuttgart Kammerherr und Oberforstmeister v. Kahlben von Schorndorf.

Ernannt wurden: Zum Pfarrer in Kürnsal Firshaber zu Neckarweihingen, in Reinsbronn Brotbeck daselbst, in Friedrichsbafen Eytel daselbst, in Neckarweihingen Stog zu Vinzenhofen, in Oberkirchberg M. Higl zu Wullenstetten, in Sießen Radler zu Dietenheim, in Heudorf v. Sallwürk in Hobentengen, in Leupolz Schnizer zu Röthenbach, zum Posthalter in Niedbach Ziegler daselbst, zum Kirchenpfleger in Rotweil Stadtschultheiß Teufel daselbst und zum Schultheiß in Schwabsberg Gemeindepfleger Fürst daselbst, zum Schulmeister in Essenhausen Bee in Arnegg; pensionirt wurden Salinencassier Stog zu Wilhelmshall, Amtsnotar Steeb zu Pfullingen und Registrator Reichmann im Ministerium des Innern; die nachgesuchte Entlassung erhielt Gerichtsnotar Heinle zu Neresheim, welcher als Rechtskonsulent zu Cannstatt seinen Wohnsitz nimmt.

Erledigte Stellen: Die eines Salinencassiers in Wilhelmshall, Geh. 1100 fl., das Revier 2. Kl. Geradsietten, das Gerichtsnotariat 2. Kl. Neresheim und das Amtsnotariat 1. Kl. Pfullingen, der Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Unterschneidheim, Gehalt neben Wohnung 366 fl. 54 kr., eine Gehülfsstelle bei dem Gerichtsnotariat Lettmang und bei dem Kameralamt Kapsenburg, die eines Oberwärters und Hauswundarztes in der Heilanstalt Winnenthal, Geh. 450 fl. nebst Wohnung, Holz und Aversalentschädigung für chirurgische Instrumente und Schreibmaterialien.

Δ Nagold den 20. Sept. Wie wir hören, steht uns ein schmerzlicher Verlust sehr nahe. Unser Hr. Helfer Hauff wird uns demnächst verlassen, um die ihm übertragene Pfarrei Wiernsheim zu übernehmen. — In voriger Woche wurde die Orgel in unserer Kirche abgebrochen und wird in edlerm Style und neuer Konstruktion noch in diesem Jahre zum Gebrauche wieder hergestellt.

237 11  
J Ebhausen den 19. Sept. Wir haben nun die Gewißheit, daß unsere Wahl eines Ortsvorsiehers, welche auf Hrn. Notariatsgehülfsen Hailer in Altenstaig fiel, jetzt genehmigt ist und wir ihn bald in unserer Gemeinde begrüßen werden. Hr. Hailer ist ein Enkel unseres ehemaligen Pfarrers Hailer, der noch in lebhaftem Andenken bei uns steht, und wir wollen hoffen, daß auch der Enkel das freundliche Erinnern bei unsern Nachkommen erhalten werde, das wir von seinem Großvater hegen.

## Der gefundene Totenkopf.

Seh der Haben noch so fein gesponnen,  
Er kommt endlich einmal an die Sonnen.  
Mit welchem Namen wir auch die Nacht benennen  
mögen, welche einen so sichtbaren Einfluß auf die Ent-

deckung der geheimsten Verbrechen ausübt, Niemand wird ihr Bestehen laugnen können, so bald er mit einem aufmerksamen Auge sein eigenes Schicksal und das seiner Mitmenschen beobachtet.

Eben so ist leicht wahrzunehmen, daß die meisten Verbrechen da vorkommen, wo der meiste Unverstand ist, also bei Menschen ohne Erziehung und Bildung unter dem niedrigsten Volksbauern, wenn es gleich nicht an Beispielen fehlt, daß Leidenschaften manchmal auch den gebildeteren Verstand bei Menschen in höheren Standesklassen umnebeln und blenden, wie nachfolgend wahre Geschichte zeigt.

Wir sehen einen jungen Mann von ernstem Aussehen in einem anständig möblirten kleinen Zimmer. Sein Blick ist in die Ferne gerichtet und er scheint seine Gedanken auf frühere Begegnisse seines eigenen Lebens zu lenken. Draußen ist es trüb; kein Sonnenstrahl durchdringt die Herbstnebel. Das Wetter scheint mit den Gedanken des jungen Menschen vollkommen übereinzustimmen.

Da öffnet sich die Thüre und ein anderer junger Mann tritt ein, nicht wenig erstaunt, seinen Freund in der Stellung eines Trauernden vor seinem geöffneten Sekretär, ins Weite starrend, dasitzen zu sehen.

„Zum Henker, was machst Du!“ rief der Eintretende.

„Guten Tag, lustiger Paul,“ sprach der Trauerer, mit der weißen Hand über die Stirne fahrend; „in der That, Du kommst wie gerufen, um mich meiner trübsinnigen Stimmung durch Deinen allezeit rosenfarbigen Humor zu entreißen.“

„Damit kann ich dienen,“ erwiderte der Andere, „und will es gern, denn Du kommst mir gerade vor, als wenn Du über ein Komplott brütest oder den Plan zu einem Drama machtest, in dessen erstem Akte schon alle Schauspieler umkommen. Oder stellst Du etwa tiefsinnige Betrachtungen über Deine Stiefel an, die Dir der Schuster zu eng gemacht hat? Wahrscheinlich hast Du etwas Unverdauliches gestern zu Nacht gegessen! Wahrhaftig, Du siehst aus, wie Marius auf den Trümmern von Karthago!“

„Höre, lieber Paul, ich bin heute nicht in der Laune, zu scherzen. Willst Du mit mir essen gehen, so will ich Dir eine Geschichte erzählen, von der Du bis heute noch nichts vernommen hast, und die eben Schuld ist, daß Du mich so ernst und in Gedanken vertieft findest. Diese Geschichte hat mir heute wieder eine qualvolle Stunde bereitet.“

Ungefähr eine Stunde nach diesem Gespräch saßen die beiden Freunde, Karl und Paul, in einem Kabinete bei einem der ersten Restaurants.

„Nun, zum Henker,“ rief Paul, und leerte einen vollen Kelch Champagner; „so wie heute sah ich Dich oder einen andern Christenmenschen noch nie in meinem Leben! Sprich: Hast Du einen Mord begangen?“

Karl schrak zusammen, als hätte sein Freund ihn

mit einem Dolchstich verwundet. Endlich, wie von einer innern Macht getrieben, ein schon längst auf seinem Herzen lastendes Geheimniß zu lösen, sagte er ernst: „Paul, mein Freund, Du sollst Alles wissen, indem ich glaube, daß es mich erleichtern wird, Dir, meinem besten Freunde, ein Geheimniß mitzutheilen, das mit Centnerlasten mein Herz beschwert.“

„Um Gotteswillen!“ fuhr Paul ernst auf: „Was ist Dir begegnet?“

Und Karl begann folgende Erzählung:

„Du weißt, daß mein Vater in einem kleinen Fischerdorfe einen Handel trieb, der ihn und seine Familie nur kümmerlich ernährte. Im Jahre 1831 hatte ich meine Studien vollendet und war für einige Zeit in das Vaterhäuschen zurückgekehrt. Mein guter Vater hatte Alles, was er von seinem geringen Erwerb zu erübrigen vermochte, daran gesetzt, um mir eine Erziehung und Bildung zu verschaffen, die mich auf einen Pfad hinauschieben sollte, der hoch über dem war, den der bescheidene Mann selbst wandelte. Er besaß den edlen Stolz, die große Liebe, mich der traurigen Lage zu entreißen, in der er selbst fünfzig lange Jahre vegetirt hatte. Soll ich ihm dafür danken? Ware ich nicht glücklicher, wenn ich, gleich ihm, grobe Schuhe und einen blauen Kittel trüge, statt meines feinen Fracks und meiner gefirnigten Stiefel!“

„Es war ein Erbfehler Deiner Natur, — ich hab Dir oft getadelt —“ unterbrach ihn Paul, „daß Du vornehmer Geburt und angebornem Reichthume immer Dein gegentheiliges Loos aufs Brett legtest. Nun bist Du selbst ein reicher und vornehmer Mann geworden, und doch nicht zufrieden?“

„Ich langweilte mich entsetzlich zu Hause,“ fuhr Karl fort, da ich mit Niemanden in der Stadt umgehen konnte. Der Stand meines Vaters erlaubte mir nicht, die Gesellschaft der Honoratioren zu suchen, während meine Erziehung mir die Leute unseres Standes unerträglich erscheinen ließ. So hatte ich denn keine andere Zerstreung, als in den Feldern oder am Ufer des Meeres spazieren zu gehen. Nachdem ich einen Monat hindurch Alles durchstrichen hatte, gewöhnte ich mich daran, zum Ziele meiner einsamen Wanderungen den Kirchhof zu wählen.“

„Ach, mein Gott!“ rief hier Paul, der Freund.

„Dieser Kirchhof lag auf einer Erhöhung ungefähr eine Stunde von der Stadt. Von diesem Punkte überschaute man das Meer, und ich liebte es, den weiten Horizont mit seinen Wolken und Segeln zu umfassen und dem herannahenden Sturme zu lauschen. Jedesmal, wenn die Abenddämmerung sich zeigte, begab ich mich regelmäßig nach meinem Lieblingsplatze. Ich hatte die Bekanntschaft des Todtengräbers gemacht, und dieser unterrichtete mich über die Lokalität. Nach kurzer Zeit schon wußte ich genau, wo dieser und jener eingescharrt lag.“

„Er hat doch immer so neckische Ideen gehabt, der Wetterkerl!“ rief hier Paul aus. „Solche Unterhaltung ist wirklich sehr ergöblich.“

„Eines Tages, wie ich wieder den Kirchhof besuche, erblicke ich mit Erstaunen etwa 20 Männer mit Graben beschäftigt.“

— Was gibts da? fragte ich den Todtengräber.

— Der Vorschrift nach, erwiedert dieser, müssen wir diese Gräber umgraben, um neuen Ankömmlingen Platz zu machen.

— Wahrhaftig! rief ich aus, wenn man nicht reich genug ist, um für immer die sechs Fuß Erde bezahlen zu können, die wir brauchen, so können wir nicht einmal in Ruhe verfaulen.

„Du ewiger Kritisirer!“ tadelte Paul.

„Indem ich so sprach, stieß ich mit meinem Fuße auf etwas Hartes in der frisch ausgewählten Erde, und wie ich darauf hinblickte, bemerkte ich, daß es ein Todtenkopfschädel war, dem noch einige Haare geblieben waren. Ich fühlte einen leichten Schauer mich durchrieseln, dennoch aber trieb mich ein unerklärlicher Instinkt, mich zu bücken, den Schädel aufzubeugen und ihn zu betrachten. Mich beherrschte in dem Augenblicke jenes wunderbare Gefühl, das uns antreibt, ein Geheimniß zu ergründen, das man fälschlich für gleichbedeutend mit der vulgären Neugierde hält und welches uns Schrecken und Grausen vergessen macht.“

„Ich hatte noch nie einen Schädel so genau betrachtet und weidete mich gleichsam an diesem... da plötzlich fielen meine Blicke auf ein Stück Eisen, das zwischen den wenigen Haaren und der Erde, die den Kopf bedeckte, hervorstach. Das Eisen war verrostet und saß fest in diesem Todtenkopfe, den das Schicksal mir in den Weg geworfen hatte, als den Beweis eines unbekanntem Verbrechens.“

„Ach!“ seufzte der dicke Paul, und blickte dabei unverwandt nach der Champagnerflasche, in der kein Tropfen mehr vorhanden war.

„Der Todtengräber stand in einiger Entfernung und schaufelte: ich rief ihn zu mir.“

— Wem gehörte dieses Grab, sagte ich, indem ich ihm dasjenige zeigte, wo ich in der aufgeschauelten Erde den Kopf gefunden hatte.

— Dem Banquier von \*, lautete seine Antwort. Ich habe diesen Morgen sein Grab geöffnet, da die Vorschrift erfüllt ist. Er hat jetzt lange genug in Ruhe gelegen.

— Wüßtet Ihr mir wohl zu sagen, guter Freund, an welcher Krankheit er gestorben ist? fragte ich.

— Nachts — plötzlich — am Blutschlag. Ach, sein Tod hat seiner untröstlichen Gattin großen Schmerz bereitet. Ein langes Jahr kam sie alle Tage hieher, um zu weinen und zu schluchzen. Und wie viele Messen hat sie nicht lesen lassen! Nun ist sie freilich seit lange wieder verheirathet.

— Verheirathet! rief ich, und mit wem?

Indem ich die Antwort des alten Mannes abwartete, fühlte ich, wie ein kalter Schauer meinen ganzen Körper durchbebt. Da ich seit meiner früheren Kindheit nur selten in meinem Geburtsorte gewesen war, so kannte ich auch keine von den Familien, deren Rang und Vermögen keine Berührung mit meinen armen Eltern zuließen.

— Sie verheirathete sich mit einem jungen Mann, den sie früher einmal geliebt haben soll, antwortete der Todtengräber. Das ist eine gar lange Geschichte, die mir

einmal der alte Ausgeber erzählt hat. So viel soll gewiß sein, daß die gnädige Frau anjehet sehr glücklich ist. Ich mochte nicht mehr hören. Ich entloh mit meinem Totenkopfe, den ich den näheren Prüfungen des Gräbermannes entziehen wollte.

— He, he! schrie dieser mir nach, indem er mich wegoilen sah. Der Herr nimmt meinen Schadel mit. Das kann nicht umsonst geschehen.

Ich warf ihm alles Geld, was ich in der Tasche hatte, auf die Erde, und ging mit schnellen Schritten der Stadt zu.

— Will der Himmel mir den Beweis liefern, daß der Gemordete aus dem Grabe steigt, um den Mörder anzuklagen und daß das Verbrechen nie ungestraft bleibt? sagte ich zu mir selbst, indem ich das Stadthor erreichte.

„Das ist ein achtes Melodrama! das muß aufs Theater,“ sagte Paul. (Fortsetzung folgt.)

Die Aussteuer.

„Sieh, Konrad, unser Lächterlein  
Verfümmert ganz vor Liebespein!  
Wir müssen für den kleinen Affen  
Nun endlich Rath zur Hochzeit schaf-  
fen.“

„Rath schaffen! Frau, du machst  
mich wild!

Du weißt, was jetzt der Roggen gilt!  
Gib sich die Früchte nicht vertheuern,  
Hälts schwer, das Mädel auszusteuern.“

„Ach, Konrad, das bedacht ich längst!  
Doch geh, verhandle demen Heirath!  
Der Graf bot hundert Stück Dukaten,  
Und damit läßt sich viel berathen.“

„Si was, die Krone meines Stalls,  
Den königlichen Schwanzenhals,  
Den soll ich Knall und Fall verkaufen,  
Und bettelhaft zu Fuße laufen?“

So fuhr der Pächter mürrisch auf,  
Und doch beschloß er den Verkauf.  
Als Frau und Lächterchen ihn herzten  
Und ihn in bessere Laune scherzten.

Kaum brach der nächste Morgen an,  
So stieg er auf den stolzen Schwan,  
Und ritt auf wohl bekannten Wegen  
Der fernern Grafenburg entgegen.

Er trabte hin durch einen Wald:  
Da brüllt' es aus dem Dickicht: Halt!  
Ihn fielen Räuber in den Bügel,  
Und warfen rasch ihn aus dem Bügel.

Ein Dieb, der um das edle Roß  
Den Handel mit Pistolen schloß,

Jagt über Stock und Bloß und Gräben  
Mit ihm davon auf Tod und Leben.

Der Pächter schrie und rang die Hand,  
Und als er keine Rettung fand,  
Ging er mit zitternden Gebenen  
Im Zwielicht wieder zu den Seinen.

Und sie, nicht ahnend seinen Schmerz,  
Sie jucheten fröhlich an sein Herz,  
Und jubelten umher, und baten:  
„Seig, Vater, zeig uns die Dukaten!“

Doch bebend, wie der Reipe Laub,  
Bernahmen sie den Straßenvraub,  
Und eine thränenvolle Stunde  
Schloß sich an diese Trauerunde.

Schon wollten sie mit ihrem Harn  
Sich fruchten in des Schlafes Arm:  
Auf einmal drang zu ihrem Ohre  
Ein helles Wiehern vor dem Thore.

„Was ist das?“ rief der Pächter  
aus:

Sie eilten all zugleich vors Haus,  
Da stand der Leibhengst ohne Schaden  
Mit einem Mantelsack beladen.

„Willkommen!“ jauchzte Konrad auf,  
„Mein Schatzgeiß lenkte deinen Lauf,  
Gott Lob! daß du der Roth' entgingest,  
Und laß doch sehen, was du bringest!“

Der Mantelsack ward aufgerollt;  
Man fand drin tausend Thaler Gold.  
Da, welche Freude, welches Lachen!  
„Nun, Kinder, laßt uns Hochzeit  
machen!“

Anekdote von Napoleon.

Im Feldzuge 1809 wurde noch vor der Schlacht von Regensburg ein Tyroler als Gefangener eingebracht. Er hatte sich tapfer gewehrt und nur durch Uebermacht wurde er gezwungen, sich zu ergeben. Napoleon hörte dieses, wollte den braven Soldaten selbst sehen; allein seine vielen Wunden verhinderten ihn, das Logis zu ver-

lassen, und so wäre es eine Unmöglichkeit gewesen, ihn (den Soldaten) ohne den größten Nachtheil zum Kaiser zu schaffen, was man Napoleon meldete, indem man ihn fragte, ob er dem ungeachtet seinen Wunsch befriedigt haben wolle? „Allerdings,“ versetzte Napoleon, „allein der Kaiser von Oestreich wird die braven Soldaten auch lieben, um ihn daher zu schonen, werde ich selbst zu ihm geben.“ Den Tag darauf besuchte Napoleon den Tyroler, der in einem Bauernhause lag und sehr matt war. Er sprach deutsch mit ihm, konnte aber seine Antworten nur halb verstehen. — Der Kaiser fragte ihn, ob sich seine Landsleute alle so brav wehrten? worauf ihn der franke Tyroler versicherte, daß wenn er (der Kaiser) nach Tyrol ginge, so leicht nicht wieder heraus käme. Napoleon, der ihn nicht verstanden hatte, ließ sich die Rede des Tyrolers erklären und äußerte scherzhaft gegen den braven Schützen: „wenn Deine Landsleute so schlimm sind, wie Du sagst, so werde ich Tyrol nicht besuchen, Du bist daher Schuld, wenn ich nun gerade nach Wien gebe, und Deinem Kaiser eine Visite abstatte.“ Hierauf versetzte der Tyroler ganz lakonisch: „do wird si bolter Franzel no ni mächt' drüb'r freun!“ Als man Napoleon die Antwort des Schützen erklärte, lachte er laut über seine Treuherzigkeit, mit der er es gesagt hatte, und schenkte ihm einige Goldstücke.

Obstbäume gegen Ameisen zu schützen.

Ein sehr einfaches Mittel, die Obstbäume gegen Ameisen zu schützen, besteht darin, daß man unter dieselben schwefelichte Asche legt, alle kriechenden Thiere, die auf diese Asche kommen, finden daselbst ihren Tod.

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise.

Regals den 20. Septbr. 1845.

Frucht-Gattungen.	Preis.			Verkauft wurden:	Erlös.
	höchster.	mittlerer.	niederer.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Schfl. Sr.	fl. fr.
Dinkel, alter, 1 Sch.	—	—	—	—	—
Dinkel, neuer, „	7 27	6 40	6 8	158 —	1054 54
Kernen „	—	—	—	—	—
Saber „	5 42	5 32	5 18	15 —	83 6
Gersten „	10 51	10 48	10 40	1 4	13 13
Mühsfrucht „	—	—	—	—	—
Waisen „ 1 Sr.	2 —	—	—	2 5	42 —
Bohnen „	—	—	—	—	—
Roggen „	1 30	—	—	—	5 7 30
Wicken „	—	—	—	—	—
Erbsen „	—	—	—	—	—
Linsen „	—	—	—	—	—
Linsen-Gersten „	—	—	—	—	—
Roggen-Waisen „	—	—	—	—	—
4 Pfd. Kernbrod 13 fr.	1 Pf. Schw. Schm. 19 fr.	Bretter, 1' br. 24—30 fr.			
4 „ Schwarzbrod 11 „	1 „ Rindschmalz 21 „	„ 9—10' br. 18 „			
1 Weck à 6 P. 20. 1 „	1 „ Butter „ 16 „	Rahmenschenkel 15 „			
1 Pf. Ochsenfleisch 8 „	1 „ Lichter, geg. 22 „	Latten „ 4—5 „			
1 „ Rindsfleisch „ 7 „	1 „ „ geg. 20 „	Al. Buchenholz:			
1 „ Kalbfleisch „ 7 „	1 „ Seife „ 14 „	pr. Achse 16 fl. —			
1 „ Hammelfleisch 7 „	Böckseiten, 1' breit:	„ 15 fl. 12 „			
1 „ Schweinefleisch,	raube „ 36—40 „	Al. Tannenholz:			
unabgezogen 2 „	halbsaubere 48—54 „	pr. Achse 10 fl. —			
abgezogen „ 8 „	blinde 1 fl. — 1 fl. 6 „	gestößt „ 9 fl. 36 „			

Redakteur J. W. Bischer. — Druck und Verlag der Bischer'schen Buchdruckerei.

